

## Buchbesprechungen

*Martiensen, Jörn*: Ein ökonometrisches Vierteljahresmodell des Geld- und Kreditsektors für die Bundesrepublik Deutschland. Anton Hain KG, Meisenheim, 1975, 464 Seiten, 1 Faltt. br., DM 56,—.

In den bisherigen Versuchen, ökonometrische Prognosemodelle für einzelne Volkswirtschaften zu entwickeln, wurden monetäre Tatbestände meist nur am Rande einbezogen. Man begnügte sich in der Regel mit der Analyse der realen Vorgänge; die Geld- und Kreditsphäre spielte nur bei der Determinierung der Zinssätze und zur Abschätzung der künftigen Preisentwicklung eine Rolle. Erst in jüngster Zeit sind — ausgehend von entsprechenden Arbeiten in den USA und in Kanada — auch in der Bundesrepublik Deutschland Bestrebungen im Gange, umfassende Prognosemodelle unter Einbeziehung des gesamten Geld- und Kreditsystems zu entwickeln. Als eines der wichtigsten Ergebnisse liegt jetzt die Schrift von Jörn *Martiensen* vor, in der ein Vierteljahresmodell des Geld- und Kreditsektors für die Bundesrepublik Deutschland vorgestellt wird.

Das entscheidende Merkmal dieses Modells ist der Versuch, theoretisch abgeleitete Verhaltensfunktionen der verschiedenen Wirtschaftseinheiten mit Bilanzpositionen der Kreditinstitute und der Bundesbank zu verknüpfen. Hierzu werden zunächst die in der „Theorie“ zum Teil differierenden Verhaltenshypothesen auf ihre Anwendbarkeit im deutschen Modell getestet und die jeweils brauchbarsten in die Verhaltensfunktionen eingebaut. Dabei sind naturgemäß auch die speziellen institutionellen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen.

Der Wert der Arbeit liegt darin, daß die einzelnen Schritte der „Modellkonstruktion“ sehr ausführlich dargestellt und diskutiert werden. Hieraus ergibt sich grundsätzlich auch die Möglichkeit, Datenänderungen und empirisch festzustellende Änderungen im Verhalten einzelner Wirtschaftssektoren (wie z. B. im Sparverhalten der privaten Haushalte) durch entsprechende Änderungen der Verhaltensfunktionen zu berücksichtigen und so das Modell jeweils zu aktualisieren. Tatsächlich hat es gerade in jüngster Zeit eine Fülle solcher Veränderungen — nicht zuletzt in den außenwirtschaftlichen Komponenten des Modells — gegeben, so daß es in der gegenwärtig vorliegenden Form kaum mehr anwendbar ist.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß in der Arbeit von *Martiensen* auch andere ökonometrische Modelle diskutiert werden; sie kann deshalb als allgemeine Einführung in diesen Fragenbereich benutzt werden. Allerdings setzt sie gute Kenntnisse der ökonometrischen Verfahren voraus.

Gerhard Zweig, Frankfurt/M.

*Kleinmann, Werner und Bechtold, Rainer: Kommentar zur Fusionskontrolle, nach deutschem und EWG-Kartellrecht, Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH, Heidelberg 1977, 506 S. DM 138,—.*

Nach knapp vierjähriger Praxis mit der Fusionskontrolle und auf dem Hintergrund einiger weniger Leitentscheidungen des Bundeskartellamtes und der zuständigen Gerichte, also insbesondere des Bundesgerichtshofs, legen die in Stuttgart ansässigen Rechtsanwälte Kleinmann und Bechtold der Wirtschaft und der Wissenschaft ihren „Kommentar zur Fusionskontrolle“ vor. Und sie setzen hiermit Maßstäbe. Der Kommentar ist nicht nur eine umfassende Bestandsaufnahme alles dessen, was zum Kern und zum weiteren Umkreis der Fusionskontrolle gehört, er stellt nicht nur eine Fundstellen-sammlung ersten Ranges dar, er enthält nicht nur eine Fülle von kritischen Einzelanmerkungen zum Gesetz selbst und zu den bisher greifbaren Entscheidungen. Er gibt vielmehr in der übersichtlichen und ideenreichen Durchdringung dieses noch weitgehend unerforschten und komplizierten Teilgebiets des Kartellrechts Leitlinien bei gleichzeitiger Betonung der übergreifenden Grundgedanken in einer so kompakten Form, daß er zugleich verlässlicher Führer auf dem gefahrvollen — nämlich mit möglichen Bußgeldern gepflasterten — Weg für Unternehmen ist, die fusionieren wollen oder für solche Unternehmen, die, wie etwa Banken, Beteiligungen erwerben oder erwerben müssen. —

Die drei Kernbestimmungen der Fusionskontrolle: Anzeigepflicht, Zusammenschlußtatbestände (§ 23), materielle Zusammenschlußkontrolle (§ 24) und Anmeldung von Zusammenschlußvorhaben (§ 24 a), zu denen als Anknüpfungsvorschrift die über die Marktbeherrschung (§ 22) und die Vorschrift über die Beobachtung der Fusionsvorgänge (§ 24 b) hinzutreten, enthalten — und das haben die Verfasser immer im Auge — nicht nur Regeln für bestimmte wirtschaftliche Tatbestände, sondern auch eine ganze Menge Wirtschaftspolitik. Beiden Aspekten wird die Kommentierung voll gerecht. Dies ist besonders schwierig bei einem Gesetz, das allein schon durch seine umfangreichen Einzelregelungen und das Zusammenspiel von unbestimmten Rechtsbegriffen und strikten zahlenmäßigen Begrenzungen die ganze Komplexität und Unüberschaubarkeit der neueren Gesetzgebungsarbeit extrem deutlich widerspiegelt. Dennoch ist das Werk getragen von der Bejahung der Fusionskontrolle als solcher, so wie es der traditionellen Ausrichtung der „Schule“, aus der die Autoren stammen, entspricht, das Kartellrecht positiv zu betrachten. Dies wird unter dreierlei Aspekten vorbildlich verwirklicht:

- hervorragende Dokumentation des Materials: Voranstellung des Gesetzestextes, Darstellung der Gesetzesentwicklung, Wiedergabe der Materialien in acht Anhängen, Übersicht über alle einschlägigen Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen mit meist mehreren Fundstellen;
- Treue dem Gesetz gegenüber, die sowohl eine unangebrachte restriktive als auch eine im Zusammenhang mit diesem Gesetz manchmal geforderte und geförderte ausdehnende Auslegung verbietet;
- kritisch-konstruktive Stellungnahme zu den Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen mit ausführlichen und zwingenden Begründungen.

Von besonderer Bedeutung für einen Kommentar wie diesen, der ein Teilgebiet eines Gesetzes und des Wirtschaftsrechts überhaupt behandelt, ist einmal, daß die Beziehungen zu den übergreifenden Bereichen hergestellt und Einzelaspekte des Teilgebiets von dieser Warte aus beleuchtet werden, zum anderen, daß der Spezialist auf einem anderen Gebiet — etwa der Bankfachmann — hier schnell und einleuchtend Antworten auf seine Fragen findet. Zum ersteren werden (z. B. S. 90, 195, 218/219) nicht nur die sonstigen Vorschriften des Kartellrechts im gebotenen Umfang integriert und zur Meinungsfindung herangezogen, sondern auch das Wissenswerte zu Verwaltungszwang und Ordnungswidrigkeit dargestellt und insbesondere die aktienrechtlichen Grundlagen — etwa bei der Erläuterung der Verbundklausel — eingearbeitet. Zum letzteren werden z. B. vier Stichworte, die die Kreditwirtschaft besonders interessieren: Gemeinschaftsunternehmen (S. 148), Zwischenerwerb durch ein Kreditinstitut (S. 173), Sonderverhältnisse der Treuhand (S. 204), Sanierungsfusion, Sanierungserwerb (S. 176 und S. 253) entsprechend behandelt, obwohl sie im Gesetz vernachlässigt oder zu kurz gekommen sind.

Daneben enthält der Kommentar auch die notwendigen Ausführungen zu den vorgelagerten Grundproblemen der Marktbeherrschung, des relevanten Marktes und der Marktanteilsberechnung. Besonders gelungen ist die Darstellung des Verhältnisses von Marktbeherrschung und überragender Marktstellung (S. 91/92), mit dem die Rechtsprechung bekanntlich erhebliche Schwierigkeiten hat.

Ausführlich behandelt ist natürlich auch die formelle Seite der Fusionskontrolle.

Eberhard Wolff, Köln

*Werner, Horst*: Die Kontrolle internationaler Kapitalbewegungen, (Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln: Untersuchungen, Bd. 33), Köln 1976, 340 S., DM 17,—.

ISBN 3-921471-21-4.

*Schmidt, Susanne*: Kapitalverkehrskontrollen und ihre Wirkung. Eine Analyse der Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland 1971 - 1973, (Veröffentlichungen des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung Hamburg), Verlag Weltarchiv, Hamburg 1977, 238 S., DM 36,—.

ISBN 3-87895-155-8.

Wegen des dramatischen Dollar-Verfalls löste seit Ende der sechziger Jahre eine Währungskrise die andere ab. Die starke Vermehrung der internationalen Liquidität stellte infolge der ebenfalls stark zugenommenen Integration nationaler Finanz- und Gütermärkte daher die nationalen Wirtschaftspolitiker (damals wie heute) vor scheinbar unlösbare Probleme. Der Zielkonflikt zwischen der Aufrechterhaltung der prinzipiellen Freiheit internationaler Güter- und Faktorbewegungen einerseits und der auch weiterhin erstrebten Autonomie in der nationalen Stabilitäts- und Währungspolitik andererseits rückte das Ziel der außenwirtschaftlichen Absicherung unerwünschter Kapitalbewegungen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Dabei mußten (und müssen) insbesondere folgende Fragen vorrangig beantwortet werden:

1. Mit welchen Mitteln lassen sich grenzüberschreitende Kapital- und Zahlungsströme kontrollieren, ohne daß gleichzeitig auf die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung verzichtet werden muß?
2. Welche Auswirkungen haben alternative Instrumente zum einen direkt im Hinblick auf die Eindämmung internationaler Liquiditätsströme und zum anderen auch indirekt hinsichtlich wichtiger einzel- sowie gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge?

Die Beantwortung dieser drei Problemkreise

- außenwirtschaftliche Absicherung im ordnungspolitischen Spannungsfeld internationaler und nationaler Freiheit bzw. Lenkung,
- ablaufpolitische Erfolgskontrolle der außenwirtschaftlichen Maßnahmen im Spannungsfeld alternativer Wechselkurssysteme,
- Berücksichtigung und Wertung ihrer Sekundäreffekte im Spannungsfeld nationaler Stabilitätsziele sowie unternehmerischer Risiko- und Wettbewerbspositionen,

erfolgt in den vorliegenden Bänden in recht unterschiedlicher Weise.

So konzentriert sich Horst Werner in seiner Untersuchung hauptsächlich auf die beiden ersten Komplexe, während Susanne Schmidt in ihrer Arbeit explizit auch auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ergriffener Maßnahmen eingeht (Kapitel 5). Eine Analyse der einzelwirtschaftlichen Folgen führt jedoch keiner der beiden Autoren durch. Dieser Zusammenhang ist — ansatzweise — bisher lediglich in einem weiteren (hier jedoch nicht näher besprochenen) Band durchgeführt worden<sup>1</sup>.

Ausgehend von den währungspolitischen Tatsachen der Jahre 1971 bis 1973 versucht Werner zuerst die prinzipielle Wirkung von Kapitalverkehrskontrollen bei alternativen Wechselkurssystemen darzustellen (S. 7 ff.), wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß grundsätzlich entweder eine mehr oder minder automatische, nicht diskriminierende Anpassung aller Außenwirtschaftsströme an Datenänderungen über den Wechselkursmechanismus zugelassen werden sollte, oder aber eine selektive Beeinflussung einzelner Außenwirtschaftstransaktionen bzw. Teilbilanzen der Zahlungsbilanz versucht werden muß. Da in der Beobachtungsperiode unter extrem unterschiedlichen Anpassungsbedingungen in einzelnen EG-Ländern fast das gesamte Rüstzeug der Devisenkontrolle eingesetzt wurde, kann die Tauglichkeit der einzelnen Kontrollinstrumente und -systeme sowohl unter den Bedingungen starker internationaler Verflechtungen als auch massiver außenwirtschaftlicher Störungen getestet werden. Die Arbeit von Werner zeichnet sich daher durch einen sehr umfangreichen Abschnitt über die Probleme

---

<sup>1</sup> Hasse, Rolf / Werner, Horst / Willgerodt, Hans: Außenwirtschaftliche Absicherung zwischen Markt und Interventionismus. Erfahrungen mit Kapitalverkehrskontrollen, Frankfurt a. M. 1975, S. 81 ff.

einer gemeinsamen außenwirtschaftlichen Absicherung in der EG sowie über die Erfahrungen ausgewählter Mitgliedstaaten mit bereits praktizierten Kapitalverkehrskontrollen aus, wobei es sich jedoch zu einem großen Teil (Ausnahme: das Kapitel über die niederländischen Erfahrungen mit den Instrumenten der Devisenkontrolle) um schon zuvor publizierte Passagen des Autors handelt<sup>2</sup>. Dabei bestätigen sich die Voraussagen namhafter Wissenschaftler (z. B. Cairncross), daß — gemessen an den Zielen der Kontrollsysteme — alle Kapitalverkehrskontrollen versagt haben. Dagegen sind die negativen Sekundäreffekte größer als allgemein angenommen wird. Der internationale Handels- und Dienstleistungsverkehr wird nämlich durch Kontrollen stärker beeinträchtigt als durch ein flexibles Wechselkurssystem.

Im Gegensatz zu der Arbeit von Susanne Schmidt, die sich explizit mit den Zielen und Auswirkungen bundesrepublikanischer Maßnahmen zum Schutze vor ausländischem Kapital beschäftigt, fehlt bei Werner eine gesonderte Darstellung der deutschen Erfahrungen mit Kapitalverkehrskontrollen. Hier ist der Leser auf eine Auswertung der empirischen Ausführungen im methodischen Teil angewiesen, wobei durchaus alle wichtigen Problembereiche von den indirekten administrativen Regulierungen über die Preise bis hin zu den direkten Kontrollen und Mengenregulierungen angesprochen werden. Die ungeheure Fülle der sorgfältig zusammengetragenen Detailinformationen hätte aber durch eine stärkere Systematisierung, Straffung und bessere redaktionelle Bearbeitung (Gliederung und Text stimmen nicht immer überein) an Wert gewonnen.

Eine Zweiteilung in einen Abschnitt über sämtliche theoretisch möglichen Instrumente sowie deren Auswirkungen auf ausgewählte gesamtwirtschaftliche Aggregate und in einen Abschnitt über die Erfolgskontrolle der praktisch durchgeführten Maßnahmen von 1971 bis 1973 in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausgangslage und Zielhierarchie in den betrachteten Ländern (inklusive Deutschlands) hätte die Lesbarkeit so wie die Nutzenanwendung für Wissenschaftler und Praktiker wesentlich erhöht.

Im wesentlichen folgt Susanne Schmidt diesem Prinzip, wobei sie (ausgehend von einer währungspolitischen Lageanalyse und Zielbestimmung) eine Systematisierung durchgeführter Kontrollmaßnahmen durchführt. Die anschließende Wirkungsanalyse erfolgt in chronologischer Reihenfolge, „... da durch verschiedene Umgehungsmöglichkeiten und deren Ausnutzung seitens der Wirtschaftssubjekte eine Maßnahme nach gewisser Zeit die Einführung einer anderen nach sich zog“ (S. 85).

Vom Aufbau her erscheint diese Arbeit logischer, da sie „problemorientiert“ vollzogen wurde, doch hinsichtlich Informationsfülle, Problemverarbeitung und graphischer Präsentation des Zahlenmaterials ist sie der Werner'schen Arbeit unterlegen.

Übereinstimmung besteht lediglich in der negativen Beurteilung administrativer Kapitalverkehrskontrollen, denn „... eine Abschirmung des inlän-

---

<sup>2</sup> Hasse, Rolf / Werner, Horst / Willgerodt, Hans: Außenwirtschaftliche Absicherung, S. 101 - 166.

dischen Wirtschaftskreislaufes vor ausländischer Liquidität (konnte) erst ab März 1973, d. h. nach Einführung des Block-Floating, erreicht werden. Vor diesem Zeitpunkt war eine eindeutige Parallelität zwischen internationalen Währungskrisen und Aufblähung des inländischen Geldvolumens gegeben.“ (S. 201).

Trotz (oder gerade wegen) dieser kritischen Bemerkungen und trotz des gemeinsamen Bearbeitungsgegenstandes schließen sich diese Bücher nicht gegenseitig aus. Im Gegenteil, sie bilden eine gute Ergänzung, wobei der Schwerpunkt *Werners* eindeutig bei der Analyse des Integrationseffektes internationaler Kapitalbewegungen liegt, während die *Schmidt'sche* Untersuchung mehr an der Praktikabilität nationaler Wirtschaftspolitik ausgerichtet ist.

Jorg-Günther Grunwald, Bonn

*Grunwald, Jorg-Günther: Erfolgskontrolle finanzpolitischer Stabilisierungsmaßnahmen, „Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen“, Abt. A, Bd. 89, Hrsg. Prof. Drs. Fritz Voigt, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1977, 452 Seiten, 47 Tab., 45 Abb., 32 S. Lit., kart., DM 64,—.*

Die Ausdehnung der Wirtschaftlichkeits-Messung öffentlicher Aktivitäten vom Bereich der Allokationspolitik (Kosten-Nutzen-Analyse) auf den Bereich der Stabilitätspolitik ist seit langem überfällig. Das Verdienst *Grunwalds* besteht darin, die verschiedenen Methoden zur Ermittlung des Erfolges (Outputs) der stabilitätspolitischen Bemühungen (Inputs) aus der Literatur zusammengestellt und anschaulich mit Beispielen der wirtschaftspolitischen Praxis aus der Bundesrepublik verknüpft zu haben. Diese gelungene Kombination macht das Buch zu einer anregenden Lektüre sowohl für Finanzwissenschaftler als auch für Finanzpolitiker, zumal — im Interesse der Lesbarkeit — der Text, ohne zu viel Theorie voranzusetzen, präsentiert und praxisnah durch Abbildungen und Tabellen aufgelockert wird.

Vom Ausgangspunkt der Arbeit, dem „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ (StWG), wird ein weiter Bogen geschlagen bis zum Schlußkapitel, in dem Novellierungsvorschläge zu dem 10 Jahre alten Gesetz unterbreitet werden. Der Mittelteil der Arbeit, in dem immer wieder auf das StWG Bezug genommen wird, ist durch zwei methodische Vorgehensweisen geprägt.

Im vorwiegend *theoretisch-analytischen* Teil werden einerseits Grundkonzeption, Ziele und Instrumente des StWG dargestellt. Sehr aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die zahlenmäßig und graphisch angereicherte Analyse der „Treffsicherheit“ der Stabilitätspolitik anhand einer Untersuchung der Erreichung der Ziele des StWG für den Zeitraum 1967 bis 1975 (*Erfolgskontrolle* i. S. eines outputorientierten Soll-Ist-Vergleichs). Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß in keinem Jahr alle vier Ziele des StWG (Preisniveaustabilität, hoher Beschäftigungsgrad, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, angemessenes Wachstum) gleichzeitig positive Zielerreichungsgrade aufweisen und das Ziel der Preisniveaustabilität am häufigsten verfehlt wurde.

Andererseits werden in diesem Teil Wirkungszusammenhänge finanzpolitischer Stabilisierungsmaßnahmen untersucht (*Effizienzkontrolle* i. S. eines input-outputorientierten Vergleichs). Dazu werden nicht nur die Nachfragewirkungen — hinlänglich als Multiplikatorwirkungen bekannt —, sondern auch die Liquiditätswirkungen finanzpolitischer Instrumente aufgezeigt, da das StWG eine „monetary fiscal policy“ erfordere. Diesem Anspruch kann aber weder das Gesetz gerecht werden, da seine Instrumente überwiegend fiskalpolitischer Natur sind und die geldpolitischen Instrumente der Bundesbank zugewiesen sind, noch letztlich der Autor selbst. Dies wird deutlich bei der Darstellung der sog. Budgetkonzepte (u. a. Vollbeschäftigungsüberschußkonzept, Konzept des konjunkturneutralen Haushalts), bei denen die Vernachlässigung der Liquiditätseffekte von *Grunwald* als theoretischer Mangel angesehen wird, obwohl er sie später selbst zur Messung der Budgetwirkungen heranzieht. Überzeugend arbeitet *Grunwald* jedoch heraus, daß die Budgetkonzepte überwiegend auf das Beschäftigungsziel abstellen (mithin andere Ziele außer Betracht lassen) und die Beurteilung öffentlicher Haushalte unterschiedlich ausfällt — je nachdem, welches Meßkonzept angewendet wird. Sein Urteil über das einfache Saldenkonzept wird insofern relativiert, als es nicht nur von Bundesbank und Finanzministerium verwandt wird, sondern in den beispielhaft herausgestellten Jahren 1967 und 1969 die gleiche Wirkungsrichtung angibt wie das vom Sachverständigenrat entwickelte Konzept des konjunkturneutralen Haushalts.

Im vorwiegend *empirisch-deskriptiven* Teil der Arbeit wird die praktische Durchführung der finanzpolitischen Stabilisierung in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1966/67 bis 1973/75 sowie die Wirksamkeit des Einsatzes ausgewählter Maßnahmen (z. B. Konjunkturprogramme, -ausgleichsrücklagen) untersucht (dazu gehört eine 50seitige Chronologie der Stabilisierungsmaßnahmen im *Anhang*). Das Zeugnis, das *Grunwald* dabei den politischen Entscheidungsträgern ausstellen muß, ist z. T. nicht gut („Fehlentscheidung“, „prozyklischer Einsatz“ usw.). Unbeschadet dieser durch Zahlenmaterial und Fakten belegbaren Urteile müßte eine „gerechte“ Würdigung politischen Handelns bzw. des Agierens von Instanzen und Personen breiter angelegt sein und zusätzlich nach den Motiven (z. B. bei der Rückzahlung des Konjunkturzuschlages 1972/73), den politischen Kalkülen (z. B. bei der Erhebung eines Stabilitätzuschlages ab einer bestimmten Einkommensgrenze 1973/74) und den äußeren Bedingungen des Handelns (z. B. der Ölkrise 1973/74) fragen und auch andere Politikbereiche einbeziehen (z. B. 1974 die Einkommenspolitik). Darüber hinaus ist anzumerken, daß *Grunwald* bei der Erklärung der finanzpolitischen Entwicklung (also einer ex-post-Prognose) die Kenntnis des zu erklärenden Phänomens und die Kenntnis der wirksam gewordenen Randbedingungen zugute kommt, während die politischen Entscheidungsträger zur Gestaltung ihrer Maßnahmen beide Elemente (ex-ante) voraussetzen müssen. Die Schwierigkeit prognostischer Aussagen wird bei *Grunwald* deutlich, als er die Verwendung von Konjunkturausgleichsrücklagen für den Zeitraum 1974/75 als möglicherweise „prozyklisch“ würdigt und die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aus der Sicht des Jahres 1976 als „konjunkturgerecht“ einstuft. Aus der Retrospektive des Jahres 1977 ist die erste

Maßnahme als konjunkturstützend und die zweite aus der Sicht des Sachverständigenrates im Ausmaß als zu groß und im Tempo als zu schnell zu bezeichnen (vgl. JG 1977/78, Tz. 318 ff.).

Insgesamt gesehen zeigt das Buch, daß die Erfolgskontrolle im Bereich der Stabilitätspolitik auf einigen brauchbaren methodischen Ansätzen aufbauen kann. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Aufforderung *Grunwalds* zum Schluß, nach einem „aussagekräftigen Erfolgsindikator für finanzpolitische Maßnahmen“ zu suchen, nicht mit der „Jagd nach dem Schnark“ (Lewis Carroll) gleichzusetzen ist: “The method employed I would gladly explain / While I have it so clear in my head / If I had but the time and you had but the brain — / But much yet remains to be said.”

Thies Thormählen, Bonn

*Schoof, Dieter: Geld und Vermögen in makroökonomischen Modellen; Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Abt. A: Wirtschaftswissenschaft, Bd. 90. Duncker & Humblot, Berlin 1977, 157 Seiten, brosch., DM 74,—.*

Die Abhandlung von *Schoof* untersucht die Integration des Vermögens und der Budgetrestriktion des Staates in das keynesianische Standardmodell. Der Titel läßt mehr erwarten als die Beschränkung des Problems auf die IS-LM-Analyse. Geld und Vermögen modifizieren nicht nur das IS-LM-Modell, sondern sind zentrales Thema der hier nicht behandelten neueren Analysen z. B. von *Foley* und *Sidrauski*, *Blinder* und *Solow*, *Brunner* und *Meltzer*, *Barro* und *Grossmann*, *Buiter* und *Tobin*, um nur die bekanntesten zu nennen.

Innerhalb der Möglichkeiten des IS-LM-Rahmens wird die Analyse systematisch aufgebaut und von den einfachsten Ansätzen bis zu einem Modell mit sechs Gleichungen fortgeführt. Das Modell expliziert einen Gütermarkt, Geldmarkt und Arbeitsmarkt mit Güter- und Geldnachfragefunktionen, die nicht nur einkommens- und zinsabhängig sind, sondern auch das Vermögen als Argument enthalten. Die Notwendigkeit, so zu verfahren, wird mit der neoklassischen Kritik am keynesianischen Standardmodell begründet: Die Wirksamkeit fiskal- und geldpolitischer Maßnahmen hängt nicht allein von den Steigungseigenschaften der IS- und LM-Funktion, d. h. der Zinselastizität der Investitions- und Geldnachfrage ab, sondern in gleichem Maße von den Kurvenverschiebungen, die von staatsbudgetinduzierten Vermögensvariationen ausgelöst werden.

Zur qualitativen Analyse der Modellimplikationen werden ausführlich die Multiplikatoren abgeleitet und ihre Vorzeichen bestimmt. *Schoof* differenziert zwölf „Grundpolitiken“, die sich durch unterschiedliche Kombinationen von Staatsausgaben-, Steuer-, Geldbasis- und Bondsvariationen auszeichnen. Die daraus folgenden Vorzeichen der Multiplikatoren sind z. T. nicht eindeutig. Um diese Ambivalenz zu beseitigen, müßten die Größenordnungen der partiellen Ableitungen abgeschätzt werden. Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht und auf mögliche empirische Untersuchungen verwiesen.



Die Ergebnisse des Modells einer geschlossenen Volkswirtschaft werden im letzten Kapitel mit denen einer offenen Wirtschaft bei fixen und flexiblen Wechselkursen verglichen. Dazu wird das Modell um die Export- und Importfunktion sowie die Zahlungsbilanzrestriktion erweitert. Obwohl die Zahlungsbilanz Kapitalströme ausweist, wird das private Vermögen nicht um das private Auslandsvermögen ergänzt. Damit können die mit Wechselkursänderungen verbundenen Änderungen des Vermögens im Modell nicht erfaßt werden.

Obwohl die Abhandlung die Grenzen des IS-LM-Modells aufzeigt und partiell überwindet durch die explizite Berücksichtigung des Vermögens und der Budgetrestriktion des Staates, bleibt das vom Autor selbst genährte Unbehagen an dieser Form der Analyse zurück:

- (1) Die simultanen Verschiebungen der IS- und LM-Kurven und die Bewegungen auf der Kurve lassen diese Analysetechnik ungeeignet erscheinen.
- (2) Budgetrestriktionen existieren nicht nur für den Staat, sondern auch für Unternehmen, Haushalte und Finanzintermediäre, die ebenfalls analytisch berücksichtigt werden müssen.
- (3) Jede Niveaüänderung induziert Änderungserwartungen, für die der IS-LM-Rahmen zu eng ist. Z. B. senkt die Erwartung steigender Inflationsraten sowohl die Geld- als auch die Bondsnachfrage. In der IS-LM-Analyse kann eine sinkende Geldnachfrage aber nur als *steigende* Bondsnachfrage erfaßt werden.
- (4) Als wesentliches Moment für die Transmission fiskalischer und monetärer Impulse wird sowohl von Keynesianern (*Tobin, Leijonhufvud*) wie von Neoklassikern (*Brunner, Meltzer*) die Differenz zwischen dem Preis des vorhandenen Realkapitals und dem Preis neu produzierter Kapitalgüter angesehen. Dieser Transmissionskanal wird hier zugeschüttet durch die Einführung eines einheitlichen Preisniveaus.

Der Behandlung dieser Fragen ist der IS-LM-Rahmen strukturell verschlossen. Er schafft somit nicht nur die von *Schoof* ausgeschöpften Erkenntnismöglichkeiten, sondern markiert gleichzeitig ihre Grenzen. Für die an den Feinheiten der IS-LM-Analyse und ihren Modifikationen interessierten Leser bietet das Buch eine sehr eingängige und informative Lektüre.

Wolfgang Schröder, Berlin